

Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
Bewerbung der Stadt Nürnberg mit dem Projekt "Lernort Zeppelinfeld"
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.08.2014

Bericht

1. Einleitung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat im Rahmen der Städtebauförderung ein neues Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ geschaffen. Im Projektaufruf vom 07.08.2014 wurden Kommunen gebeten, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis 22.09.2014 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 15.08.2014 angeregt, dass sich die Verwaltung mit einem geeigneten Projekt um Zuschüsse aus dem Förderprogramm beim Bund bewerben soll und beantragt über den Sachverhalt zu berichten. Die Verwaltung hat sich nach interner Abstimmung fristgerecht mit dem Projekt "Lernort Zeppelinfeld" beworben. Die Entscheidung des Bundes soll noch in 2014 getroffen werden.

2. Das neue Bundesprogramm

Im Bundeshaushalt für 2014 stehen 700 Mio. Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung (2013 waren es 455 Mio. Euro). Hiervon werden 50 Mio. Euro in das neue Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ fließen. Die Mittel sind noch in diesem Jahr vom Bund zu binden (Bewilligungen müssen erteilt sein) und werden dann in fünf Jahresraten (2014 bis 2018) zur Verfügung gestellt.

Die Schwerpunktsetzung des Programms liegt auf investiven sowie konzeptionellen Projekten mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial. Insbesondere förderfähig sind Denkmalensembles von nationalem Rang und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert. Ein weiterer Fokus wurde auf energetische Erneuerung im Quartier und Grün in der Stadt gelegt. Die Einbindung des Projektes in ein integriertes Entwicklungskonzept wird begrüßt.

Die Förderung durch den Bund beträgt grundsätzlich zwei Drittel der förderfähigen Kosten. Ein Drittel hat die Kommune zu tragen. Das Programm soll auch in 2015 in gleicher Höhe und mit gleicher Schwerpunktsetzung fortgeführt werden.

3. Auswahl eines geeigneten Nürnberger Projektes

Die Verwaltung hat geprüft, welches geeignete Projekt die Stadt Nürnberg beim Bund für eine Förderung vorschlagen kann. Als mögliche Projekte wurden unter anderem die Umgestaltung des Nelson-Mandela-Platzes, die Neugestaltung des Obstmarktes sowie die Instandsetzung des Hauptmarktes genannt. Von Seiten der wbg Nürnberg GmbH wurde parallel die Werderau als baukulturell wertvolles Ensemble in die Diskussion eingebracht.

Zur Auswahl eines geeigneten Projektes wurde im Baureferat/Stadtplanungsamt eine Arbeitsgruppe gebildet. Neben den bereits genannten Projektvorschlägen wurden noch die Konversion des ehemaligen Quelle-Versandzentrums sowie das Projekt „Lernort Zeppelinfeld“ auf grundsätzliche Eignung zur Einreichung beim Bund geprüft. Aufgrund der äußerst knappen zeitlichen Vorgaben (Einreichung des Antrags bis 15. September beim Freistaat Bayern sowie bis 22. September beim Bund) war lediglich die Berücksichtigung bereits weitgehend vorbereiteter, kurz vor der Realisierung stehender Projekte sinnvoll. Darüber hinaus wurde bei der Auswahl ein möglichst hoher Deckungsgrad mit der vom Bund vorgegebenen Schwerpunktsetzung des Programms angestrebt.

Insbesondere aufgrund seiner nationalen wie internationalen Bedeutung, dem erforderlichen hohen Finanzierungsbedarf, der notwendigen fachlichen Qualität, der Einbindung in das aktuell in Bearbeitung befindlichen INSEK „Nürnberg Südost“ und dem für Frühjahr 2015 vorgesehenen Start erster Maßnahmen wurde als Ergebnis das Projekt „Lernort Zeppelinfeld“ für die Antragstellung ausgewählt. Mit Unterstützung von Seiten des Kulturreferats und des Hochbauamtes konnte das Stadtplanungsamt den entsprechenden Förderantrag über erste Teilmaßnahmen form- und fristgerecht einreichen.

4. Das Projekt „Lernort Zeppelinfeld“

Projektziel ist gemäß den vom Stadtrat am 19.05.2004 erlassenen Leitlinien zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände der Erhalt von Zeppelintribüne und Zeppelinfeld „in ihrem heutigen Aussehen“. Eine Rekonstruktion ist ebenso ausgeschlossen wie ein bewusster Verfall. Die fortschreitende Schädigung und die daraus resultierende Sperrung von Flächen aus Sicherheitsgründen fordern zum unmittelbaren Handeln auf. Die hierfür benötigten Gesamtkosten sollen im Zuge von Untersuchungen und Analysen durch Baufachleute ermittelt werden. Deren Erkenntnis wird in der probeweisen Instandsetzung zweier Musterflächen (Ostseite der Zeppelintribüne, Turm 8 und umgebender Wall am Zeppelinfeld) umgesetzt, um verschiedene Varianten der Instandsetzung in der Praxis zu testen.



Zeppelinfeld, Musterflächen umrandet

Für die Gesamtkostenermittlung mittels genauer bautechnischer Untersuchungen und der Instandsetzung von Musterflächen werden Kosten in Höhe von ca. 3 Millionen Euro erwartet. Im Falle einer Berücksichtigung wird mit Zuschüssen in Höhe von 2 Mio. Euro gerechnet.

4. Entscheidung durch den Bund und nächste Schritte

Die eingereichten Projektvorschläge werden derzeit bis Ende Oktober 2014 im Auftrag des BBSR vom Berliner Büro „Urbanizers Büro für städtische Konzepte“ gesichtet und vorbewertet.

Für November 2014 ist die Tagung eines unabhängigen Expertengremiums vorgesehen, welches für den Bund einen Gesamtvorschlag für die Aufteilung der Fördergelder und deren Abfluss erarbeiten soll. Das Gremium ist unter anderem besetzt mit Vertretern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau, Denkmalpflege).

Die konkreten Zuwendungsanträge der Kommunen, die berücksichtigt wurden, sind im Anschluss bis Ende November 2014 zu stellen. Der Bund stellt den Erlass der entsprechenden Förderbescheide für Dezember 2014 in Aussicht.

Im Falle der Berücksichtigung des Nürnberger Projektantrages wird das Baureferat/Stadtplanungsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und dem Hochbauamt den entsprechenden Zuwendungsantrag stellen.

Vor dem Hintergrund der angekündigten jährlichen Fortführung des Programmes strebt die Verwaltung einen regelmäßigen Austausch über die jeweils anzumeldenden Projektvorschläge an. Plattform hierfür könnte entweder der „Arbeitskreis Stadterneuerung“ (Federführung bei Ref.VI/Stpl) oder das „Forum Stadtentwicklung“ (Federführung bei BGA/SE) sein.

5. Prüfung der Diversity-Relevanz

Aus Sicht der Verwaltung bestehen bezüglich des Förderantrages keine Auswirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, die eine Diskriminierung erwarten lassen.